



KOKOSNUSS CUP AM 17. UND 18. AUGUST 2019 OPTI ANFÄNGERREGATTA

Veranstalter: Berliner Yacht-Club e.V., Wannseebadweg 55, 14129 Berlin
Wettfahrtleiter: Michelle Mügge (BYC)
Obmann Protestkomitee: N. N.

AUSSCHREIBUNG

1. Regeln

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2. Es gilt Anhang P.
- 1.3. Wasserschiedsrichter: Während der Wettfahrt kann ein Segler nur gegen einen anderen Segler protestieren, wenn er selbst beteiligt ist oder ein Segler eine Bahnmarke berührt hat.
Durch Zuruf „Protest“ wird der Wasserschiedsrichter zu einer Entscheidung aufgefordert:
Rote Flagge: 1 Kringel (1 Wende + 1 Halse)
Grüne Flagge: keine Strafe, weiter segeln
- 1.4. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV, Ausschreibung und Segelanweisungen der deutsche Text

2. Werbung

- 2.1. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.
- 2.2. Bugaufkleber: Die Segler der Gruppe Opti C erhalten blaue Nummern und die Segler der Gruppe Opti-Anfänger rote Nummern. Die Nummern müssen im vorderen Viertel auf der Backbordseite des Optis aufgeklebt werden. Die Nummer dient zur Identifikation der Optis im Ziel.

3. Zulassung und Meldung

- 3.1. Die Optimisten - SeglerInnen werden in zwei Gruppen geteilt, welche auch getrennt gewertet werden.
Gruppe Opti C: OptimistenseglerInnen - die seit diesem oder letzten Jahr einen Jüngstenschein besitzen oder – bis zum 12.08.2019 nicht an mehr als drei Optimisten-Regatten - ausgerichtet durch einen DSV-Verein - teilgenommen haben.
Gruppe Opti-Anfänger: Opti-Anfänger, die in diesem Jahr angefangen haben zu segeln, noch keinen Jüngstenschein besitzen und noch **keine Regatta** gesegelt sind.
- 3.2. Teilnahmeberechtigte Boote melden online über das Webportal von Manage2Sail und überweisen die Meldegebühr.
- 3.3. Meldeschluss ist der 13. August 2019. Nachmeldungen sind möglich und müssen vom BYC bestätigt werden.

4. Meldegelder

- 4.1. Das Meldegeld beträgt bis Meldeschluss 20,- €. Die Überweisung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen.
- 4.2. Bei Meldungen ab dem 14. August 2019 wird ein Aufschlag von 10,- € für eine bestätigte Meldungen erhoben.
- 4.3. Erfolgt die Zahlung des Meldegeldes erst beim Check-In in bar, wird ein Aufschlag von 5,- € erhoben.
- 4.4. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung nach Meldeschluss oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.
- 4.5. Das Meldegeld ist zu überweisen auf das „Regattakonto des BYC“;
IBAN: DE42 1005 0000 0310 0121 71
BIC: BELADEBEXX
Berliner Sparkasse
Verwendungszweck: „Kokosnuss Cup 2019, [Gruppe], [Name], [Segelnummer]“



5. Format

- 5.1. Es sind drei Kurzwettfahrten und drei Landspiele (Geschicklichkeitsspiele), die zusammen als vierte Wettfahrt gezählt werden, vorgesehen.
- 5.2. Die Geschicklichkeitsspiele werden nur im angegebenen Zeitraum (vgl. Punkt 6 „Zeitplan“) durchgeführt. Für die Teilnahme ist Badezeug und eine Schwimmweste erforderlich.

6. Zeitplan

Samstag, 17. August 2019

10:00 – 12:00 Uhr	Anmeldung
12:00 Uhr	Coachmeeting und Steuerleutebesprechung am Flaggenmast des BYC
13:00 Uhr	Ankündigungssignal für die 1. Wettfahrt
Im Anschluss bis 18:00 Uhr	2. Wettfahrt (Kokosnuss-Paddeln, Kokosnuss-Parcours, Kokosnuss-Ernte)
Ab 16:00 Uhr	Grillen und Getränke auf der Terrasse des BYC

Sonntag, 18. August 2019

nach Bekanntgabe	3. und 4 Wettfahrt
14:00 Uhr	Spätestes Ankündigungssignal
Im Anschluss	Kuchenbuffet
ca. 2 Stunden nach der letzten Wettfahrt	Siegerehrung am Flaggenmast des BYC

7. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind am Samstag, 17. August 2019 bei der Anmeldung erhältlich.

8. Veranstaltungsort

Das Regattagebiet ist Berlin –Wannsee (vor dem BYC).

9. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. Wertung

Bei weniger als vier (4) abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Bei 4 und mehr abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

11. Liegeplätze

Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

12. Funkkommunikation

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

Preise

- 12.1. Jeder Regattateilnehmer erhält einen Erinnerungspreis bei der Anmeldung sowie einen weiteren Erinnerungspreis und eine Urkunde im Rahmen der Siegerehrung.
- 12.2. Die besten 10 Segler der Gruppe Opti C sowie die besten 20 Segler der Gruppe Opti Anfänger 2019 erhalten einen Pokal.
- 12.3. Der beste Verein erhält den Wanderpreis „Kokosnuss-Cup“. Die Platzierung eines Vereins ergibt sich dabei aus der Summe der geringsten Platzierung der besten vier Seglern eines Vereins (maximal ein Segler aus der Gruppe Opti C). Der jeweilige Vorjahressieger wird gebeten, den gravierten Wanderpreis spätestens 4 Wochen vor der Regatta unaufgefordert in der Geschäftsstelle des BYC abzugeben.



13. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er über nimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14. Versicherung

Für jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein, mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Millionen Euro pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon.

15. Urheber- und Bildrechte

Die Teilnehmer überlassen den Veranstaltern, ihren Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und ihren Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung.

16. Unterkünfte

Auf dem Vereinsgelände stehen keine Stellplätze für Zelte und Wohnmobile zur Verfügung.

17. Ergänzende Hinweise

Aufgrund einer wasserbehördlichen Verordnung ist das Parken von Kraftfahrzeugen auf dem Gelände des BYC nur mit Unterlage einer Ölmatte erlaubt. Auf dem Clubgelände stehen wenige Parkplätze zur Verfügung, bitte nutzen Sie die fußläufigen Parkmöglichkeiten auf der Insel Schwanenwerder oder im Bereich des Strandbads Wannsee. Für bestehende Fragen bezüglich der Nutzung des Krans und möglicher Liegeplätze wenden Sie sich bitte direkt an das BYC-Sekretariat.

18. Weitere Informationen und Meldestelle

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Berliner Yacht-Club (DSV-Kenn-Nr. B-046)

Wannseebadweg 55, D - 14129 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 803 14 15

Fax: +49 (0) 30 804 90 751

E-Mail: jugend@byc.berlin

Homepage: www.byc.berlin